

mens eine gelegenheit. Es ist ein willkühriges werck: nach dem ein Autor vr-  
sach hat/mag er sich nennen oder nicht.

3. Was der Doctor von der Erbarkeit / Billigkeit / vnd Liebe saget:  
so sehe ich nachmals hierbey keinen beweiß. Wenn ja die Christliche Liebe  
vnd Erbarkeit den nahmen eines Autoris in Büchern allezeit erfordert: so  
würde sonder zweiffel ein statutum oder gesetz hierüber vorhanden sein. denn  
honestas & æquitas gründen sich auff gute richtige gesetz.

4. Die Praxis der Propheten / Aposteln / vnd Kirchenlehrer kompt  
vns auch zu gut. Sintemahl viel Bücher in die Biebel ohne Nahmen der  
Scribenten zu finden. Nicht allein die Kirchendiener / sondern auch viel ne-  
we Lehrer / Theologi / Juristen / Medici / Politici / Philosophi / Philologi / ha-  
ben zimlich viel Bücher ohne ihre nahmen außgefertiget: vnd darumb der  
Erbarkeit vnd billigkeit nichts zu widergehandelt.

D. Hoe : Die Scribenten vn der scheiden nicht inter opera  
priuata & publica. Betten vnd Almussen geben / ist eines jeglichen  
Christen priuatwerck. Ein öffentliche disputation von Glaubens  
articuln / ist ein allgemeines werck / darauff die Christliche Kirch  
achtung gibet.

Antwort. Dieser vnterscheidt benimpt vns nichts. Denn wenn ein  
werck / es sey priuat oder öffentlich / mir gut vnd nützlich ist: so mag wohl  
heimlicher weiß geschehen. Sintemahl wenn die heimliche weise für sich  
vnrecht / vnd sträfflich were: so hette selbige Christus bey dem Gebet vnd Alm-  
mussen nicht gestattet oder vielmehr befohlen. Für eins. Zum andern wie  
Betten vnd Almussen geben priuatwerck sind / wenn wir die personas pre-  
cantium vnd die weisse anschawen: vnd gleichwohl den Leuten oder Autorn  
wol gangen gemeinden zum besten kommen / vnd wie Christus sagt Matth.  
6. vers 4. 6. öffentlich vergelten worden: Also ist auch eine disputation vnd  
Screitschrifft ohne nahmen / ein priuatwerck / wenn wir die Autores betrach-  
ten / vnd hinwiderumb auch ein öffentlich werck: wenn wir den all gemeinen  
nutz der Christlichen Kirchen in acht nehmen. Kann also eins durchs das  
ander füglich bestetiget werden.

D. Hoe : Meine erste Schlußrede ist nicht dahin gemeinet /  
das vnserm Gott dadurch solte benommen werden / nach dessen All-  
weisen Rath / auch in guten vnd nütlichen sachen / auff eine gewisse  
zeit vnd weisse / Silentium anzuordnen vnd zubefehlen / daß dieses o-  
der jenes in geheim gehalten werde.

S

Antwort.